



Informationen nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Nutzung des Kreisarchivs

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen	Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten
Verantwortlich für die Datenerhebung ist der Landkreis Mansfeld-Südharz vertreten durch den Landrat Rudolf-Breitscheid-Str. 20/22 06526 Sangerhausen Deutschland Telefon: 03464 – 535 0 E-Mail: landkreis@lkmsh.de www.mansfeldsuedharz.de	Landkreis Mansfeld-Südharz Datenschutzbeauftragter Rudolf-Breitscheid-Str. 20/22 06526 Sangerhausen Deutschland Telefon: 03464 – 535 2227 E-Mail: datenschutzbeauftragter@lkmsh.de

1. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden im Schul- und Sportamt, Kreisarchiv des Landkreises Mansfeld-Südharz zu folgenden Zwecken erhoben:

- Bewilligung/Ablehnung der Archivnutzung,
- Auskunftserteilung,
- Erlass von Kostenbescheiden.

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. e DS-GVO verarbeitet.

Sofern Sie freiwillige Angaben (z. B. Telefonnummer) machen, werden die Daten aufgrund einer Einwilligung gem. § 6 Abs. 1 lit. A DS-GVO erhoben.

Daneben kann eine Verarbeitung u. a. auch für statistische Zwecke, wissenschaftliche oder historische Forschungszwecke erfolgen. In diesem Fall werden Ihre Daten anonymisiert oder pseudonymisiert.

2. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Ämter des Landkreises Mansfeld-Südharz zur Bearbeitung Ihres Antrages/Anliegens,
- das Amt für Finanzen zur Vereinnahmung von Geldbeträgen,
- gerichtliche Instanzen der Verwaltungsgerichte, sofern es notwendig ist.

Folgende Kategorien von personenbezogenen Daten werden verarbeitet:

- Adressdaten
- Kontaktdaten
- Auftragsdaten (Leistungs- und Konzeptionsbeschreibungen)
- Meta-/Kommunikationsdaten (z. B. IP-Adressen)



3. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden gelöscht oder gesperrt, sobald der Zweck der Speicherung entfällt. Die Speicherdauer wird auch davon beeinflusst, welches Interesse bei Ihnen besteht, nach Abschluss der eigentlichen Angelegenheit noch Auskunft über das Verfahren zu erhalten. Weiterhin müssen Ihre Daten noch für die Prüfung durch vorgesetzte Dienststellen bzw. berechnigte Prüfungsbehörden zur Verfügung stehen.

Folgende Speicherdauer ist maßgeblich:

-aufgrund von gesetzlichen Verjährungs- und Aufbewahrungsbestimmungen längstens 30 Jahre nach Antragstellung

4. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DS-GVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DS-GVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DS-GVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DS-GVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim
Landesbeauftragten für den Datenschutz Sachsen-Anhalt
Otto-von-Guericke-Straße 34a, 39104 Magdeburg
E-Mail: poststelle@lfd.sachsen-anhalt.de
Telefon: 0391 818030

5. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch den Landkreis Mansfeld-Südharz durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.



6. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Der Landkreis Mansfeld-Südharz benötigt im Rahmen Ihrer Antragstellung Ihre Daten, um Ihre Anspruchsberechtigung nach § 10 Archivgesetz des Landes Sachsen-Anhalt bearbeiten zu können.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann die Anspruchsberechtigung nicht geprüft werden.

Sofern Sie dieser Mitwirkung nicht nachkommen, kann Ihr Antrag/Anliegen nicht bearbeitet werden.